

EDV-Nutzungsordnung

(inklusive privater Geräte)

Präambel

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit den technischen Geräten der Schule (u. a. Computer, Laptops, iPads, Drucker, Smartboards etc.) durch die Schülerinnen und Schüler auf. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass

- mit allen technischen Geräten der Schule sorgfältig umgegangen wird,
- alle persönlichen Zugangsdaten und Passwörter geheim gehalten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten verwendet werden,
- fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem, das Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt,
- illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

Die EDV-Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler bei der Benutzung der schulischen IT-Geräte und bei der Nutzung des schuleigenen WLAN-Netzwerkes innerhalb und außerhalb unserer Schule.

A. Nutzungsordnung

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler, die in den EDV-Räumen arbeiten werden erhalten eine individuelle Nutzerkennung und bekommen ein Passwort zugewiesen. Das Passwort kann jederzeit vom Benutzer verändert werden. Vor der ersten Benutzung wird ein eigenes Benutzerkonto frei geschaltet; anschließend ist die Benutzung dieses Benutzerkontos nur mit einem individuellen Passwort möglich.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihr Passwort geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren. Die für die Computernutzung in der Schule verantwortliche Person ist unverzüglich zu informieren, sobald dem Nutzer bekannt wird, dass sein Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird. Die Schulleitung ist berechtigt, die Zugangsdaten eines Nutzers unverzüglich zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Passwort durch unberechtigte Personen genutzt wird; der betroffene Nutzer wird hierüber informiert und erhält ein neues Passwort zugeteilt, soweit er nicht selbst bewusst zu dem Missbrauch beigetragen hat.

Das Arbeiten unter einem fremden Passwort („Passwort-Sharing“) ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der für die Computernutzung verantwortlichen Person mitzuteilen.

Nutzung von schülereigenen Geräten im Schulnetz / WLAN-Zugang

Alle Schülerinnen und Schüler bekommen mit dem Akzeptieren dieser Nutzungsordnung einen personengebundenen WLAN-Zugang für unser Schulnetz „EDUDUS“. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Mit diesen Zugangsdaten gestattet das Leo-Statz-Berufskolleg, schülereigene Geräte in unser Schulnetz „EDUDUS“ einzubinden.

Die jeweilige Lehrkraft kann die Nutzung der Geräte/iPads untersagen, wenn Schüler/innen einen ordnungsgemäßen Unterricht durch eine nicht angemessene Nutzung der Geräte verhindern.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Unterrichtsverlaufs gestatten die Schülerinnen und Schüler in der Unterrichtszeit den temporären Zugriff auf ihre (privaten) iPads u. a. mit Hilfe der Classroom App oder gleichwertiger anderer Apps.

Die Schüler/innen stellen sicher, dass die im Unterricht benötigten Programme/Applikationen (sog. Apps.) auf den Geräten/iPads vorhanden sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische und politisch extreme Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, sind diese wieder zu schließen und der Aufsichtsperson mitzuteilen. Eine Ausnahme ist die gezielte Recherche für Unterrichtszwecke unter Aufsicht eines Lehrers. Außerhalb des regulären Unterrichts wird die Nutzung der Computer durch die Schulleitung oder die Fachlehrerin/den Fachlehrer geregelt.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr (u. a. auch die Internetnutzung) der Schülerinnen und Schüler zu kontrollieren und ggf. zu speichern. Dabei wird die Privatsphäre der Schüler/innen vor allem bei schülereigenen Geräten beachtet.

Die Schule macht von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch.

Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel sind wie der Zugriff auf fremde, persönliche Verzeichnisse und Dateien ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers unzulässig. Der Einsatz von sog. „Spyware“ (z. B. Sniffen) oder Schadsoftware (z. B. Viren, Würmern) ist im Schulnetz strengstens untersagt. Der unbefugte Einsatz solcher Software hat den sofortigen Verlust der Zugangsberechtigung zur Folge und kann strafrechtlich verfolgt werden. Laborversuche unter Aufsicht einer Lehrkraft sind hiervon ausgenommen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Softwareinstallationen (inkl. Spielinstallationen), Veränderungen der bestehenden Installation und Konfiguration der schuleigenen Geräte (PC, Laptop, iPad) und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Externe Speichermedien dürfen nach Absprache mit den Fachlehrern an Computern angeschlossen werden (z. B. USB-Sticks).

Schutz der Geräte, Verhalten in den Computerräumen

Die Bedienung der Hard- und Software der schuleigenen Geräte hat entsprechend den Instruktionen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu erfolgen. Während der Arbeit in den Schulungsräumen auftretende Fehler oder technische Mängel sind umgehend der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Der aufgetretene Fehler ist möglichst detailliert zu beschreiben, um die Behebung zu vereinfachen.

Jeder Nutzer hinterlässt den PC-Arbeitsplatz in einem geordneten Zustand.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist das Essen und Trinken an den Computern grundsätzlich verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet / Versenden von Informationen in das Internet und im Netzwerk

Der Internet-Zugang steht grundsätzlich nur für schulische Zwecke zur Verfügung. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Informationen aus dem Internet können aus technischen Gründen keiner lückenlosen hausinternen Selektion unterworfen werden. Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen

durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nach. Dazu ist sie auch berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung festzustellen ist. Zusätzlich wird eine so genannte Filtersoftware eingesetzt, die jedoch keine lückenlose Sperrung fragwürdiger Seiten ermöglicht.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.

Die Nutzung von Messenger-, E-Mail- und derartigen Internetdiensten bzw. -seiten ist im Unterricht grundsätzlich nicht gestattet. Die Nutzung sozialer Netzwerke (z. B. Facebook) bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweiligen Fachlehrkraft.

Streaming Media Informationen (Filme / Audioinformationen) oder andere Dateien mit hohem Datenvolumen dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Fachlehrerin / des Fachlehrers geladen werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, so sind die Systemverwalter berechtigt diese Dateien zu löschen.

Drucken

Beim Umgang mit Netzwerkdruckern ist auf Einsparung von Kosten zu achten. Auf Probedrucke kann meist verzichtet werden. Störungen dürfen nur von einer Aufsichtsperson beseitigt werden. Die Drucker sind nur nach Genehmigung der Fachlehrerin / des Fachlehrers zu benutzen.

B. Schlussvorschriften

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen gegen diese EDV-Nutzungsordnung Erziehungs- / Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben können.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der schulischen Hausordnung.

Werden durch die Änderungen Datenschutzrechte oder sonstige erhebliche persönliche Rechte der Nutzer betroffen, wird erneut die schriftliche Anerkennung der geänderten Nutzungsbedingungen bei den Nutzern eingeholt.

Bei Änderungen der Nutzungsordnung, welche die Rechte minderjähriger Nutzer beeinträchtigen, wird in jedem Fall die Einwilligung der personensorgeberechtigten Personen eingeholt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Düsseldorf, den 1. August 2022

gez. Ratzmann, Schulleiter